

1280 Güterteilung Eschbach-Pardebach
(Auszug aus *Varia Eschbach 3 – Kirchenbuch, Ronald Löw 2025*)

Varia: Im Kirchenbuch bedeutet es „verschieden“ oder „unterschiedlich“ und wird verwendet, um eine Vielzahl von nicht spezifisch benannten oder ungewöhnlichen Einträgen zu kennzeichnen.

1280

Zu HStAW 3002, XIV 2, Nr. 333
Übertragung von Obersteilernat
Volk in Lingen

Wir, Gerlacus von Homburg und Ludwicus von Isenburg
geben unseren Freunden.... bekannt,

daß wir
die Teilung aller unserer Güter
so entschieden haben,
daß die Dörfer, nämlich Morle, Hollar, Ochestad und
Holzburg
mit den Dörfern Eschbach und Pardebach
unserem Blutsverwandten, Godfried von Eppmstein,
zugehen, ausgenommen die in Morle und Hayn gelegenen Höfe
die dem Gerlacus von Homburg zahlen
und ausgenommen vier in Pardebach
liegende Höfe mit allen Rechten wie bisher.
Diese vier Höfe (bleiben bei uns)
Die Gerichtsbarkeit wird auch unserem vorgenannten Verwandten, Godfried v.E.
zustehen und sich erstrecken bis an die Tore des Dorfes Michelmbach und bis
an die Tore des vorgenannten Dorfes von Kunengesesse her, wie die Straße
zu demselben Dorfe verläuft, welche Straße den Gerichtsbezirk des vorgenannten
Gotfried, Herren v.E. teilt.

Weil jene von Eschbach und
Pardebach aus der Gerichtsbarkeit des Dorfes Wiesmbach ausgenommen werden,
wird es uns gefallen, daß im Dorfe Eschbach selbst ein Gericht gehalten wird.
Gegeben und verhandelt im
Jahre 1280....

92